

Lena Strothmann MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das erste Halbjahr 2008 war innerhalb der Großen Koalition nicht einfach. Die wachsende innere Zerstrittenheit unseres Koalitionspartners und die Grundsatzentscheidung, sich bei der Linkspartei anzubiedern, haben unsere Arbeit sicher nicht erleichtert. Es zeigt sich mehr und mehr, dass es auf uns als Union und auf die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag ankommt, wenn es darum geht, der Großen Koalition Halt und Orientierung zu geben.

Zu Beginn der Sommerpause gilt es nun, geschlossen zu bleiben und Kräfte zu sammeln. Nach der Sommerpause kommt dann eine Reihe wichtiger Vorhaben auf uns zu, etwa die Aufstellung des Bundeshaushalts 2009, die mittelstandspolitisch freundliche Ausgestaltung der Erbschaftsteuer und natürlich auch die Frage, welche Antworten wir auf die hohen Energiepreise geben können.

Ich wünsche Ihnen eine schöne und erholsame Ferienzeit!

Ihre
Lena Strothmann

Modernisierung des GmbH-Rechts

Das neue GmbH-Recht gibt Gründern und Investoren den nötigen rechtlichen Rahmen, um GmbHs deutlich leichter gründen zu können und damit ihre unternehmerischen Ideen schneller umsetzen zu können. Vorgesehen ist für die unkomplizierten Standardgründungen ein Musterprotokoll. Wird es verwendet, muss der Gesellschaftsvertrag zwar notariell beurkundet werden – bei niedrigem Stammkapital aber zu sehr geringen Gebühren. Zusätzlich werden Gründungen durch die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) als neue GmbH-Variante erleichtert. Da diese GmbH-Variante allen kleineren Existenzgründern eine flexible und billige Möglichkeit eröffnet, kann das Mindestkapital der klassischen GmbH wie gehabt bei 25.000 Euro bleiben. Zugleich werden mit dem Gesetz Maßnahmen zur Verbesserung der Sanierungsfähigkeit der GmbH in der Krise eingeführt. Gesellschaftern ist es für die Dauer des Insolvenzverfahrens, höchstens aber für ein Jahr verwehrt, ihr Aussonderungsrecht an der Gesellschaft zur Nutzung überlassenen Gegenständen geltend zu machen, wenn der Gegenstand für die Fortführung des Unternehmens von erheblicher Bedeutung ist. Das Gesetz soll im Oktober/November 2008 in Kraft treten.

Forderungssicherungsgesetz

Eine Vielzahl von Insolvenzen von Werkunternehmern ist auf Forderungsausfälle in Millionenhöhe zurückzuführen. Daher war eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Forderungssicherung dringend notwendig. Das Forderungssicherungsgesetz enthält unter anderem mit der Erleichterung von Abschlagzahlungen, der Erweiterung der Bauhandwerkersicherung und der Modernisierung des Gesetzes über die Sicherung von Bauforderungen einige sehr effektive Regelungen.

Handwerksbetriebe, vor allem im Baubereich, erhalten künftig die Möglichkeit, ihre Zahlungsansprüche gegenüber ihren Kunden leichter als bisher durchzusetzen. Für die Betriebe sollen die kaufrechtlichen Regelungen zum Eigentumsvorbehalt künftig in veränderter Form gelten, damit der Handwerker bei Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit des Bestellers sein Eigentum an eingebauten Produkten sichern kann.

Dem Engagement der CDU/CSU ist es zu verdanken, dass nun die längst überfälligen Änderungen im Werkvertragsrecht verabschiedet werden konnten. Das Gesetz nimmt damit die erforderlichen Korrekturen an dem im Jahr 2000 unter Rot/Grün verabschiedeten Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen vor, das den erhofften Erfolg nicht gebracht hat.

Dennoch kann es nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem eigenen Bauvertragsgesetz sein. Die eigentlichen Probleme insbesondere im Spannungsfeld zwischen Generalunternehmern und Subunternehmen lassen sich im Werkvertragsrecht wegen der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten letztlich nicht zufriedenstellend lösen.

Schornsteinfegerwesen wird reformiert

Auf das Schornsteinfegerhandwerk kommen in den nächsten Jahren etliche Änderungen zu. Lena Strothmann als Berichterstatterin der CDU/CSU-Bundtagsfraktion im Wirtschaftsausschuss hat in den letzten Monaten mit allen Beteiligten verhandelt und sich für eine EU-konforme und praxisgerechte Neuregelung eingesetzt.

Es waren harte Verhandlungen notwendig um eine Klage der EU-Kommission gegen Deutschland abzuwenden, da das bisherige Recht die Dienstleistungsfreiheit in der EU behinderte. Zugleich müssen wir sowohl dem traditionsreichen Schornsteinfegerhandwerk eine Perspektive geben und die staatlichen Interessen beim Brand- und Klimaschutz wahren. Aber es galt auch, die Bürger durch mehr Auswahlmöglichkeiten zu stärken und auch das SHK-Handwerk nicht zu benachteiligen. Es war in der Tat ein Spagat, aber er ist uns geglückt

Rede von Lena Strothmann am 27.06.2008 zur abschließenden 2./3. Lesung zur Reform des Schornsteinfegerrechtes

„Schwarz sehen“ kann offensichtlich positiv sein.

Das Schornsteinfegerhandwerk hat eine Zukunft. Es herrscht jetzt endlich Klarheit, was sich verändern wird. Der Schwebezustand hat sechs Jahre gedauert und ich bin froh, dass wir heute zum Ende kommen.

Die Fachkompetenz der Schornsteinfeger als Sicherheits-, Umwelt und Energieexperten – gerade im Zusammenhang mit unseren ehrgeizigen Klima- und Umweltschutzzielen - ist nach wie vor unverzichtbar. Durch technische Entwicklungen und auch durch einen sich verändernden Energiebedarf eröffnen sich permanent weitere Betätigungsfelder für das Schornsteinfegerhandwerk. Der Beruf ist hochmodern und anspruchsvoll.

Das Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens betrifft nicht nur das Schornsteinfegerhandwerk. Betroffen sind auch die Verbraucher, die Haus- und Grundeigentümer, und andere Gewerke. Insbesondere das Sanitär-Heizung-Klima-Handwerk hat reges Interesse an dem Entwurf gezeigt, wie wir alle an den zahlreichen Zuschriften aus diesem Bereich erkennen konnten. Es bestanden hier durchaus gegensätzliche Ansichten über die Reform. Es gab ausführliche Gespräche und viele praxisgerechte Vorschläge und – auch das gehört dazu - teilweise überzogene Forderungen. In der Anhörung wurden alle Standpunkte noch einmal vorgetragen. Es gab übrigens überwiegend Zuspruch und Bestätigung von Seiten der Sachverständigen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung; das sollte auch einmal gesagt werden.

Der Änderungsantrag, den wir heute vorlegen, stellt eine Chance für die zwei betroffenen Gewerke dar und entspricht den europarechtlichen Rahmenbedingungen. Die EU-Kommission hat das bestehende Schornsteinfegermonopol im Widerspruch zur Dienstleistungsfreiheit gesehen.

Es war in diesem Zusammenhang von Seiten der Fraktion Die Linke unseriös, dem Handwerk Hoffnungen zu machen, dass der EuGH bezüglich des geltenden Schornsteinfegergesetzes eine grundlegend andere Rechtsauffassung vertreten würde, als die Kommission. Das ist populistisch, und den Betroffenen gegenüber auch extrem unfair.

Der Gesetzentwurf, auch in der ursprünglichen Fassung, gab Antworten und Perspektiven in zweierlei Hinsicht. Zum einen gibt es dem traditionsreichen Schornsteinfegerhandwerk eine Basis. Die Schornsteinfeger können damit unter veränderten bzw. unter für sie gänzlich neuen Wettbewerbsbedingungen agieren. Aber, und das ist ausdrückliches Ziel unserer Politik, betont das Gesetz auch die Gemeinschaftsgüter, die der Staat zu schützen und die er aktiv zu fördern hat.

Und das sind die Feuer- und Betriebssicherheit, die Energieeinsparung, Umwelt- und Klimaschutz.

Und hier, liebe Kollegen von der FDP, stoßen die hohen Ziele eines freien Wettbewerbs an ihre Grenzen. „Gewissermaßen anarchische Zustände“, wie es einer der Sachverständigen für den eventuellen Wegfall des bestehenden Gesetzes formulierte, wollen wir nicht.

Eine Zukunftsperspektive für das Schornsteinfegerhandwerk wäre damit nicht zu erhalten. Der hohe Standard in Feuersicherheit und Umweltschutz würde verloren gehen. Das können nicht unsere Ziele sein.

Der Gesetzentwurf geht daher einen Mittelweg. Es werden Kehrbezirke beibehalten, einfach um den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten. Aber die Bezirke werden ausgeschrieben und zeitlich befristet vergeben.

Wir haben den Gesetzentwurf zudem an einigen Stellen geändert und präzisiert.

Für den Verbraucher wird es keine parallel laufenden unterschiedlichen Rechtssysteme geben. Stattdessen wird es eine einheitliche Übergangsfrist geben. Die Übergangsfrist selbst ist notwendig, um den staatlichen Auftrag nach Betriebs- und Feuersicherheit weiterhin zu gewährleisten. Das Schornsteinfegerhandwerk benötigt diese Zeit, um sich auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen. Um die vom SHK-Handwerk befürchteten Wettbewerbsnachteile auszugleichen, wird das Nebenerwerbsverbot für die Bezirksschornsteinfeger – und so wird er auch in Zukunft heißen - während der Übergangszeit beibehalten.

Mit der Beseitigung eines Monopols waren vielfältige Interessen auszugleichen. Vielen, wie dem Sanitär-, Heizungs-, Klima- Handwerk oder auch den so genannten Monopolgegnern, geht die Öffnung nicht weit genug. Aber im Interessensausgleich sind natürlich alle Seiten zu berücksichtigen.

Die europarechtlichen Bedenken werden beseitigt. Und – auch das war uns sehr wichtig – das Gesetz kommt nicht zuletzt den Verbrauchern zu Gute durch mehr Wettbewerb.

Für die gute Zusammenarbeit danke ich unserem Koalitionspartner, insbesondere der Kollegin Andrea Wicklein, und dem Handwerksreferat im Bundeswirtschaftsministerium.

Das Handwerk sollte die Chance nutzen, die das Gesetz bietet. In einem Europa der Dienstleistungsfreiheit kann es nicht schaden, wenn unsere Dienstleister dabei gut aufgestellt sind.

Termine

28. Juni 2008	Rede anlässlich der Verabschiedung der Betriebswirte des Handwerks
2. Juli 2008	Gespräch mit dem Leiter der Agentur für Arbeit Bielefeld, Herrn Thomas Richter
	Gespräch mit dem Betriebsrat der Städtischen Kliniken Bielefeld
7. Juli 2008	Berlin - Bürogespräche
8. Juli 2008	Präsidiumssitzung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH)
9. Juli 2008	Besuch des Ministerpräsidenten Rüttgers
	Gespräch mit Frau Stücken-Virna von der Rege-mBh Bielefeld

Herausgegeben von Lena Strothmann MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de

Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de